

## **Ersatzpflanzungen für Bäume in der Dülferstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02425  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 -  
Feldmoching-Hasenbergl am 20.11.2024

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17938**

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 02425
2. Lageplan Grundstücksbereich
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirk Nr. 24 . Stadtbezirkes Feldmoching - Hasenbergl vom 14.10.2025**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenbergl hat am 20.11.2024 die anliegende Empfehlung Nr. 20 - 26 / E 02425 (Anlage 1) beschlossen, wonach die Ersatzpflanzungen, die durch die Nachverdichtung an der Dülferstraße ausgelöst wurden, im Bereich des Feldmochinger Angers erbracht werden sollen.

Bei dem Antrag handelt es sich um eine Empfehlung der Bürgerversammlung, die nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) sowie § 2 Abs. 4 Satz 1 der Satzung über Bürger- und Einwohnerversammlungen vom Bezirksausschuss zu behandeln ist (§ 9 Abs. 4 Bezirksausschussatzung). Da es sich um eine stadtbezirksbezogene Angelegenheit handelt, die ein Geschäft der laufenden Verwaltung betrifft (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der GO i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates), ist der Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenbergl zuständig.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Entlang der Dülferstraße wurden in den letzten Jahren mehrere Baugenehmigungen im Rahmen der Nachverdichtung erteilt. Damit wurde zusätzlicher Wohnraum sowie Infrastruktur (z.B. Kinderbetreuungseinrichtungen) geschaffen. In diesem Zusammenhang war es erforderlich, teilweise geschützte Bäume zu fällen. Die jeweilige Baugenehmigung enthielt in diesen Fällen entsprechende Fällgenehmigungen sowie Auflagen zur Ersatzpflanzung.

Grundsätzlich sollen Ersatzpflanzung direkt auf dem jeweiligen Baugrundstück erfolgen. Laut Freiflächengestaltungsplänen war dies bei den betreffenden Vorhaben auch

weitgehend möglich. Nur in wenigen Fällen konnte die Ersatzpflanzung nicht vollständig auf dem Baugrundstück erfolgen. In diesen Fällen wurde nach der Baumschutzverordnung eine Ausgleichszahlung festgesetzt.

Diese Ausgleichszahlungen sind zweckgebunden und werden zentral vom Baureferat - Gartenbau verwaltet. Sie dienen ausschließlich der Pflanzung neuer Bäumen im Straßenraum oder in öffentlichen Grünanlagen der Stadt München. Eine Bindung an eine bestimmte Örtlichkeit innerhalb des Stadtgebiets ist dabei nicht vorgesehen.

Konkrete Vorschläge für geeignete Pflanzorte – wie in diesem Fall der Feldmochinger Anger - können jedoch an das Baureferat - Gartenbau weitergeleitet werden. Dieses prüft, ob die Standorte hinsichtlich Eigentum, Eignung, städtischer Zielsetzungen und Pflegeaufwand geeignet sind. Bestehen geeignete Bedingungen, kann eine Pflanzung an diesem Ort erfolgen, auch wenn sie keinem spezifischen Bauvorhaben direkt zugeordnet wird.

Der Empfehlung Nr. 20 - 26 / E 02425 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes Nr. 24 Feldmoching - Hasenbergl am 20.11.2024 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht unmittelbar entsprochen werden. Der Bezirksausschuss 24 könnte die Empfehlung aber in Form eines konkreten Vorschlags an das Baureferat – Gartenbau weiterleiten, mit der Bitte, zu prüfen, ob im Feldmochinger Anger geeignete nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen für Ersatzpflanzungen zur Verfügung stehen. Eine prioritäre Verwendung von Ausgleichszahlungen für diesen Bereich sollte dabei angeregt werden.

Dem Korreferent, Stadtrat Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Stadträtin Mirlach, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach der Empfehlung nicht unmittelbar gefolgt werden kann.
2. Die Empfehlung Nr. 20 - 26 / E 02425 der Bürgerversammlung des 24 Stadtbezirkes Feldmoching - Hasenbergl am 20.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24 Feldmoching - Hasenbergl der  
Landeshauptstadt München  
Der/ die Vorsitzende

Die Referentin

Prof. Dr. (Univ. Florenz)  
Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

#### **IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 24
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Nord
4. An das Direktorium Dokumentationsstelle
5. An das Revisionsamt
6. An das Baureferat - Gartenbau
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

#### **V. Abdruck von I. – IV.**

##### **1. An das Referat**

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.  
Es wird um umgehende Mitteilung gebeten, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

##### **2. Zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/Team**

Der Beschluss des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

- kann vollzogen werden
- kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung s. gesondertes Blatt)

#### **VI. An das Direktorium – D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann vollzogen werden
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann/soll nicht vollzogen werden  
(Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV

i. A.

# Anlage 1 Empfehlung

Bürgerversammlung des **24**. Stadtbezirks am **20**. **11**. **2024**

**Betreff** (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Ersatzpflanzung / Dülferstr.

**Antrag** (Bitte formulieren Sie so, dass mit „ich stimme zu“ oder „ich stimme nicht zu“ abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

für die Bäume die gefällt worden müssen wegen der schnell entschiedener Anbaumafnahmen in der Dülferstr. die notwendige Ersatzpflanzung an den frei Flächen die nicht landwirtschaftlich genutzt werden im Feldmochinger Anger gepflanzt zu pflanzen.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

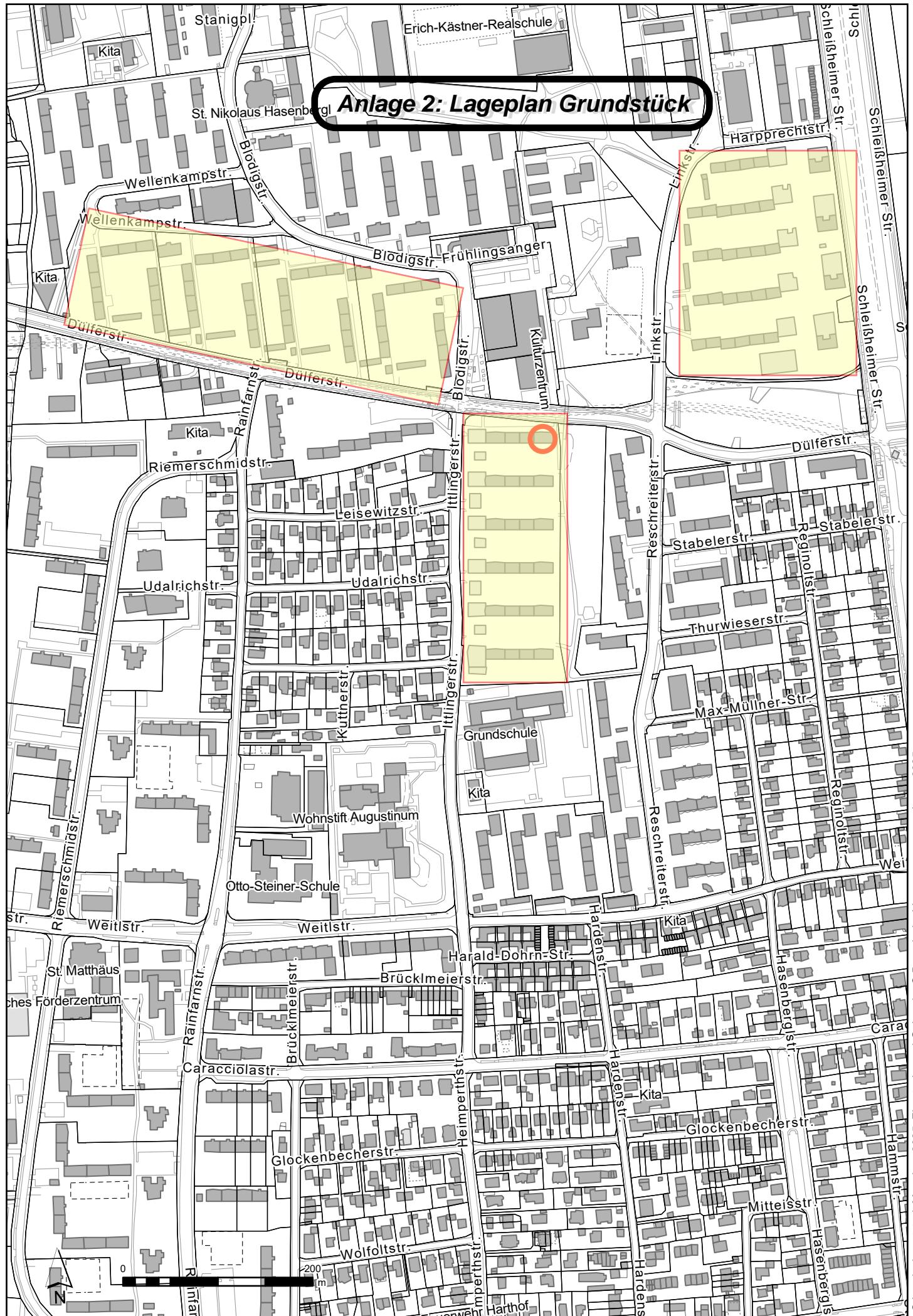
ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

## Anlage 2: Lageplan Grundstück



### Anlage 3: Lageplan Stadtbezirk

